

Kindertaufe und Gemeindemitgliedschaft – Möglichkeiten der Verständigung

Vikariatsarbeit

vorgelegt von Dr. Thomas Illg, Hamburg

Januar 2015

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Kindertaufe und Gemeindemitgliedschaft – drei Fallbeispiele	2
2 Zum Taufverständnis deutscher Baptisten – eine kritische Reflexion	4
2.1 Beobachtungen zur aktuellen Taufkatechese	5
3 Kernpunkte der lutherischen Tauflehre	9
3.1 Martin Luthers Taufsermon von 1519	12
4 Kernpunkte der reformierten Tauflehre	15
4.1 Aspekte der Tauflehre Johannes Calvins	17
5 Möglichkeiten der Erneuerung – ältere baptistische Tauflieder	20
6 Möglichkeiten der Verständigung	24
7 Kindertaufe und Gemeindemitgliedschaft – Thesen	26
Quellen- und Literaturverzeichnis	28

Einleitung

Eine wachsende Zahl von Gemeinden im Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden sieht in ihren Ordnungen die Möglichkeit vor, Glaubende als Mitglieder aufzunehmen, die im Kindesalter getauft wurden. Verhältnismäßig früh, seit ihrer Selbständigkeit als Ortsgemeinde im Jahr 1973, sah die Ordnung der Gemeinde Hamburg-Schnelsen diesen Weg vor. Meines Erachtens hat sich diese Praxis in seelsorglicher und theologischer Hinsicht als richtig erwiesen.

Die vorliegende Vikariatsarbeit thematisiert theologische und seelsorgliche Gründe, die für die Praxis sprechen, im Kindesalter getaufte Glaubende als Gemeindemitglied aufzunehmen. Sie zeigt zum einen inhaltliche Verbindungslinien zu anderen evangelischen Taufverständnissen auf und hebt Gemeinsamkeiten hervor. Zum anderen reflektiert sie das deutsche baptistische Taufverständnis kritisch, indem sie verdeutlicht, welche neutestamentlichen Inhalte bezüglich der Taufe im deutschen baptistischen Taufverständnis unterrepräsentiert sind.

Das Thema Kindertaufe und Gemeindemitgliedschaft beschäftigt mich nicht allein, weil ich als Pastor der Gemeinde Hamburg-Schnelsen gute Erfahrungen mit der Praxis sammeln konnte, Menschen, die im Kindesalter getauft worden waren, als Gemeindemitglieder zu begrüßen. Mich bewegen ebenfalls Gespräche und Aussprachen während des im Mai 2014 tagenden Bundesrates, die größtenteils von einer schroffen Ablehnung anderer Taufverständnisse geprägt waren und eine Haltung erkennen ließen, die jeden Dialog verweigert. Gelebte theologische Engstirnigkeit, egal mit welcher Begründung, ermutigt nicht gerade dazu, als Pastor und Theologe in einer Kirche zu arbeiten, die das theologische Argumentationsvermögen ihrer Mitglieder sehr hoch schätzt. Eine gründliche und erneuerte Taufkatechese ist unbedingt notwendig! Auch deshalb ist es mir wichtig, theologische Argumente zu liefern, zumal durch eine Verständigung über die Taufe bestehende Trennungen zwischen Kirchen abgebaut werden können. Auch wenn dieser Prozess im zwischenkirchlichen Dialog erst am Anfang steht, kann m.E. doch eine Verständigung auf der persönlichen Ebene und im Einzelfall stattfinden.

1 Kindertaufe und Gemeindemitgliedschaft – drei Fallbeispiele

Im Frühjahr 2014 nahm die Gemeinde Schnelsen Menschen mit unterschiedlichen geistlichen Biographien auf. Jedes neue Gemeindemitglied war im Säuglingsalter getauft worden, im Laufe der Gespräche über Taufe und Gemeindemitgliedschaft ergaben sich jeweils verschiedene Wege in die Gemeinde.

Ein Ehepaar war im Kontext der Freien Evangelischen Gemeinden aufgewachsen und zum Glauben gekommen, beide waren dort als Kinder getauft worden. Zu keiner Zeit stand für beide ihr Getauftsein in Frage, vielmehr war die Taufe von ihrer Bedeutung her zu einem wichtigen Teil ihrer geistlichen Biographien geworden. Aus diesem Grund wurden beide der Gemeindeordnung entsprechend in die Gemeinde aufgenommen, nachdem sie ihren Glauben zeugnishaft bekannt hatten.

Wäre die Gemeindemitgliedschaft allein nach einer Glaubenstaufe möglich, hätte es das Ziel der Gespräche über Taufe und Mitgliedschaft sein müssen, beiden entgegen ihrer Erfahrung und entgegen ihres Glaubens ihr Getauftsein auszureden. Es hätte also erst ein seelsorgliches Problem geschaffen werden müssen, um es dann zu lösen. Aber kann es das Ziel eines seelsorglichen Gesprächs sein, einem Glaubenden sein Getauftsein auszureden?

Anders gelagert ist der Fall eines zweiten Paares. Beide waren von ihren Eltern in lutherischen Kirchengemeinden zur Taufe gebracht worden. Als Erwachsene hatten beide unabhängig von einander ihren Austritt aus der Kirche erklärt. Im Seniorenalter waren sie dann durch den Kontakt zu Geschwistern der Schnelsener Gemeinde in einer ganz neuen Lebenssituation zum Glauben gekommen, begehrten die Taufe und wollten Gemeindemitglieder werden. In den Gesprächen über Taufe und Mitgliedschaft war es nicht möglich, inhaltlich an die im Kindesalter erfolgte Taufe anzuschließen, da sie für beide keine Bedeutung hatte und für beide nicht in ihr geistliches Leben zu integrieren war. Beide wurden im Februar 2014 auf das Bekenntnis ihres Glaubens hin getauft.

Mir ist es zunächst schwer gefallen, der Taufe zuzustimmen, da die lutherische Tauflehre Vieles für sich hat. Im Fall dieser Geschwister hatte sich das lutherische Konzept der Taufe aber offensichtlich nicht als fruchtbar erwiesen. Vielmehr gehörte die Taufe für beide als ein entscheidendes Element zu ihrer noch jungen geistlichen Biographie. Kann es das Ziel eines seelsorglichen Gesprächs sein, einem Glaubenden die Taufe einzureden?

Der dritte Fall liegt etwas länger zurück, er gehört nicht in den Schnelsener Gemeindekontext. Ein Mann möchte Gemeindemitglied werden und bittet um die Taufe. Er war als Kind in einer lutherischen Gemeinde getauft worden. In den letzten Jahren hatte er sich mit seiner Familie zu

einer mir unbekannten Freikirche in einer anderen Stadt gehalten. Im Rahmen seines Taufzeugnisses sagte er sinngemäß, er habe vor kurzem Silberhochzeit gefeiert und in diesem Rahmen seiner Frau gegenüber das Trauversprechen erneuert. In Analogie dazu wolle er nun um eine zweite Taufe bitten, um Gemeindemitglied werden zu können.

Das Taufzeugnis dieses Mannes ist mir im Gedächtnis geblieben, da die Taufe in diesem Fall zu einem reinen Eintrittsritual degradiert wird. Durch den deutlichen Bezug zur ersten Taufe, den dieser Mann selbst herstellte, als er seinen Wunsch, erneut getauft zu werden, vorbrachte und ihn mit dem Zusammenhang von Hochzeit und Silberhochzeit verglich, erhält die Taufe den Stellenwert einer Tauferinnerung.

Deutlich wird in diesem Fall, dass die Taufe inhaltlich entleert wird, wenn sie als reine Vorbedingung eines Gemeindecintritts absolviert werden muss und als bloßes Glaubensbekenntnis gilt. Es wäre um der Tauftheologie willen besser gewesen, in einem Gespräch über Taufe und Gemeindecintrittschaft die inhaltliche Bedeutung der Taufe zu klären und eine Tauferinnerung zu feiern.

Es zeigt sich, dass die Bedeutung der Taufe jeweils unterschiedlich zu beschreiben ist. Der ersten Fallbeschreibung zufolge kam es zu einer Verbindung von Glauben und Taufe im Laufe der geistlichen Biographie, für beide war ihr Getauftsein von Bedeutung. Hätten sie einer Wiedertaufe zugestimmt, wäre das einer Verneinung ihres Glaubensweges gleichgekommen. Im zweiten beschriebenen Fall konnten sich Menschen, die zum ersten Mal in ihrem Leben zum Glauben gefunden hatten, nicht als getauft ansehen. In diesem Fall hätte es ihrer geistlichen Biographie nicht entsprochen, auf die Taufe zu verzichten.

In beiden Fällen wurden intensive Gespräche über den Glauben und über die Bedeutung der Taufe geführt; auch die baptistische Sicht der Taufe wurde erläutert, um ein Einverständnis zu erzielen. Auf diese Weise kam es zu einem intensiven Austausch über die Taufe und zu einem vertieften Verständnis. Gerade das ist mit Blick auf den dritten beschriebenen Fall nicht zu erkennen. Letztlich wurde die Taufe vollzogen, der Weg in die Gemeinde fand also den landläufigen baptistischen Erwartungen gemäß statt, allerdings um den Preis, dass die Taufe zu einem Eintrittsritual verkam. Die drei beschriebenen Fälle zeigen einen paradoxen Zusammenhang: Dort, wo Menschen, die als Säuglinge getauft wurden, der Weg in die Gemeinde geöffnet wird, finden Gespräche über die Taufe statt, die zu einer Vertiefung des Taufverständnisses führen. Hingegen ist die Gefahr, zu einer inhaltlichen Entleerung der Taufe beizutragen, dort groß, wo die Wiedertaufe als Bedingung der Gemeindecintrittschaft gefordert wird.

Die Fallbeschreibungen zeigen einen unterschiedlichen Umgang mit der Säuglingstaufe. Im Vordergrund stand jeweils die Frage, ob sich ein Glaubender auf sein Getauftsein berufen kann und ob Glaube und Taufe in der jeweiligen geistlichen Biographie zusammengefunden haben. Es geht jedoch nicht allein darum, angemessen auf die Situation und die geistliche Biographie eines Menschen einzugehen. Das Ziel dieser Herangehensweise ist ebenso, für die Inhalte der Taufe einzutreten und einer inhaltlichen Entleerung der Tauftheologie entgegenzuwirken, die sich als Begleiterscheinung einer unreflektierten baptistischen Praxis einstellen kann.

Aus Sicht der Dogmatik ist die beschriebene Herangehensweise nicht unproblematisch, da die Taufe im Säuglingsalter nicht in jedem Falle anerkannt wird und es dem Urteil des Glaubenden anheimgestellt wird, seine Taufe als wirksam und mithin sein Getauftsein als gegeben zu beurteilen. Diese Lage ist in tauftheologischer Hinsicht kaum befriedigend, da nicht eindeutig beschrieben werden kann, was eine Taufe ist. Eine Klärung und die Formulierung einer schlagenden Argumentation stehen noch aus.¹ Für die Frage, wie eine Gemeinde Glaubenden begegnen kann, die im Kindesalter getauft wurden, ist in theologischer Hinsicht wichtig, ob der Glaube, verstanden als eine Antwort des Menschen auf Gottes Wirken, und die Taufe letztlich zusammentreten. Auch wenn der Glaube der Taufe nachfolgt, kann er als eine Antwort des Menschen auf Gottes Handeln verstanden werden, die sich auf das Getauftsein und die in der Taufe abgebildete Botschaft Gottes bezieht. Diese Reflexion der Taufe ist mir selbst nicht fremd, denn die Taufe ist für mich nicht deshalb bedeutsam, weil ich mich an den Tauftag erinnere und an meine Glaubensentscheidung. Wichtiger ist für mich der Umstand, dass ich getauft bin, und durch die Vertiefung des Wissen über den Inhalt der Taufe im Laufe meines geistlichen Lebens hat die Taufe sogar an Bedeutung gewonnen. Um das Zusammentreten von Glaube und Taufe in beiden möglichen Weisen zu bedenken und um die Bedeutung der Taufe für den Glauben zu erkennen, ist m.E. jedoch eine kritische Reflexion des gegenwärtigen Taufverständnisses der deutschen Baptisten notwendig.

2 Zum Taufverständnis deutscher Baptisten – eine kritische Reflexion

Auf die Frage, was die Taufe sei, ist in baptistischen Kreisen häufig zuerst die Antwort zu hören, die Taufe sei ein Zeugnis des Glaubens. Diese Einschätzung entspricht den Aussagen der Rechenschaft vom Glauben, die in Artikel 3 (Glaube und Taufe) als erste inhaltliche Aussage zur

¹ Winfried Härle bindet in seiner lutherischen Tauflehre die sakramentale Wirkung der Taufe an den Glauben des Täuflings, die Taufe wird laut Härle erst wirksam, wenn sie den Glauben im Täufling weckt. Diese Ansicht könnte zu einer Verständigung zwischen Baptisten und Lutheranern beitragen. Vgl. Härle: Dogmatik, S. 550f. Vgl. dazu die kritische Würdigung dieses Ansatzes von Uwe Swarat und dessen Eintreten für den sakramentalen Charakter der Glaubentaufe. Vgl. Swarat: Ist die Taufe ein Sakrament? S. 113–125.

Taufe anführt: „Die Taufe bezeugt die Umkehr des Menschen zu Gott.“² Erst an zweiter Stelle, in einem neuen Absatz, erklärt der betreffende Artikel, wie das Handeln Gottes in der Taufe zum Ausdruck kommt: „Durch den Vollzug der Taufe wird dem Täufling bestätigt, was ihm das Evangelium zusagt und wozu er sich vor Gott und Menschen bekennt“.³ Wie diese Bestätigung zu deuten ist, wer derjenige ist, der den Menschen seines Glaubens vergewissert und in welcher Beziehung die Taufe zum Leben des Glaubenden steht, wird nicht konkret ausgeführt. Zudem fehlt eine Reflexion darüber, wie das rettende Handeln Gottes am Menschen, das Röm 6,4 zufolge in der Taufe zur Sprache kommt, mit der Taufe verbunden ist.

Vom Aufbau der Argumentation her stellt der Artikel 3 die Bekehrung des Menschen in den Mittelpunkt, er bezeichnet diese als eine Hinwendung des Menschen zu Gott durch Buße und Glauben. Seinen Glauben, der als Antwort des Menschen auf Gottes Handeln verstanden ist, bezeugt der Mensch in der Taufe.⁴ Diese Taufdeutung ist mit Blick auf neutestamentliche Texte bezüglich der Taufe problematisch, denn der Zeugnischarakter der Taufe ist dort nicht zu finden! Eine Zeugnisfunktion der Taufe ergibt sich allenfalls aus der Taufpraxis, da in einer Tauffeier öffentlich sichtbar wird, was an einem Menschen geschieht. Das bedeutet: Das Handeln Gottes in der Taufe, das im Neuen Testament thematisiert wird, kommt in Artikel 3 der Rechenschaft vom Glauben nicht oder nur in sehr geringem Maße zur Sprache. Hingegen steht der Zeugnischarakter, der biblischerseits nicht stark gemacht wird, an erster Stelle. Das ist das Kernproblem der Tauflehre der deutschen Baptisten.

Die Deutung der Taufe im Sinne eines Bekenntnisses ist auch im Gespräch mit anderen Taufverständnissen eine schwere Hypothek. Denn diese Sichtweise verhindert es, das Wirken Gottes in der Taufe zu verstehen, das die neutestamentlichen Texte in den Vordergrund stellen.

Das lutherische und das reformierte Taufverständnis thematisieren diesen Aspekt in unterschiedlicher Weise. Ein offenes und interessiertes Gespräch mit diesen evangelischen Tauflehren kann m.E. helfen, mehr in den biblischen Texten über die Taufe zu entdecken als es aktuell der Fall ist.

2.1 Beobachtungen zur aktuellen Taufkatechese

Der mittlerweile in zweiter Auflage im Onckenverlag erschienene Kurs „Taufe erleben“⁵ ist ein Beispiel für die aktuelle Taufkatechese. Die folgende Untersuchung fragt nach seiner theo-

² Rechenschaft vom Glauben, S. 9.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. Hinrich Schmidt: Taufe erleben.

logischen Argumentation und nach seiner Auslegung einschlägiger neutestamentlicher Bibeltexte zum Thema.

Hinrich Schmidt ordnet die Taufe zunächst in eine Reihe anderer Elemente des Heilsweges ein, wie er in neutestamentlichen Texten beschrieben wird. Im Rückgriff auf das Manuskript der Vikariatsarbeit Steffen Kahls nennt er fünf „christliche Grunderfahrungen“, nämlich die Buße, den Glauben, den Empfang des Heiligen Geistes, die Taufe und die Zugehörigkeit zur Gemeinde Jesu. Der Taufkurs versucht, die genannten Elemente sämtlich aus Apg 2,37–41 zu entwickeln.⁶

In didaktischer Hinsicht ist das Anliegen zu verstehen, die Basis biblischer Texte nicht zu breit anzulegen, inhaltlich gelingt die Erarbeitung der genannten Elemente indes nicht ganz, da in der betreffenden Perikope eine Aussage über die Bedeutung des Glaubens fehlt. Mit Blick auf die Bedeutung der fünf christlichen Grunderfahrungen hält der Autor fest, dass jedes Element „angenommen und erfahren“ werden müsse, um von einer „christlichen Grunderfahrung nach dem Vorbild des Neuen Testaments“ sprechen zu können. Die Umkehr des Menschen zu Gott wird hier also als ein Prozess beschrieben, zu dem das Neue Testament verschiedene konstitutive Elemente nennt. Diese Einschätzung unterstreichen die gewählten Illustrationen des Zusammenhangs, indem sie die Elemente des Heilsweges mit den Zutaten eines Rezeptes vergleichen, die allesamt benötigt werden, um zum gewünschten Ergebnis zu kommen, oder indem sie die genannten fünf Grunderfahrungen mit Hilfe der fünf Finger einer Hand memorieren.⁷

In einem zweiten Schritt verbindet der Autor die fünf christlichen Grunderfahrungen mit Bedeutungsrichtungen der Taufe, die dem Glaubenden bestimmte Inhalte der Grunderfahrungen anzeigt.⁸ Mit der Buße, beschrieben als „Umkehr“ und „Reue“, die als Antwort des Menschen auf die Überführung von Schuld durch das Wort Gottes erfolgt, verbindet sich die Taufe laut Schmidt, da den Täuflingen das Tragen weißer Kleider „zeigt“: „Freu Dich auf Deine Taufe! Du wirst weiße Kleider tragen. Das zeigt Dir: Deine Schuld ist vergeben, Deine Sünde ist abgewaschen. Etwas ganz Neues beginnt.“⁹ In gleicher Weise wird die Taufe mit dem rechtfertigenden Glauben in Beziehung gesetzt, indem sie den Täuflingen „zeigt“: „Freu Dich auf Deine Taufe! Sie zeigt Dir: Du gehörst dann ganz und gar (mit Haut und Haaren) Jesus! Er ist dein Herr. Ein Herrschaftswechsel wurde vollzogen.“¹⁰ Auch das dritte Element, die Erfüllung durch den Heiligen Geist, wird mit der Taufe verbunden, allerdings weicht die Formulierung hier von dem

⁶ Vgl. ebd., S. 10.

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Vgl. ebd., S. 11. Nachdem die Taufe zuvor als eine von fünf christlichen Grunderfahrungen genannt wurde, wird die Logik dieses zweiten Schrittes nicht klar, da es nun so scheint, als wären die fünf Grunderfahrungen allesamt in der Taufe enthalten.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

Muster der ersten beiden Punkte ab: „Freu Dich auf Deine Taufe, auf eine erneute oder besondere Erfüllung mit dem Heiligen Geist und auf die Gaben, die Gott Dir bereits geschenkt hat oder noch schenken wird.“¹¹ Der Grund für das Abweichen vom bisher verwendeten Muster begründet der Autor inhaltlich: Die Taufe zeigt die Geisterfüllung nicht an, da sich die Geisttaufe laut biblischem Zeugnis vor, während oder nach der Taufe ereignen kann, wie der Autor darlegt.¹²

Auffällig ist nun die Erklärung zur Taufe selbst als der vierten christlichen Grunderfahrung, da der Autor nicht wie gewohnt auf den Inhalt der Taufe eingeht, sondern ganz bei deren Form verharrt. „Mit der Taufe ist das Untertauchen des ganzen Körpers im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes gemeint. Jesus hat seinen Jüngern diese Taufe befohlen: Mt 28,18–20. Freu Dich auf Deine Taufe! Sie wird Deine Liebe zu Gott, zu Jesus und zu dem Heiligen Geist verstärken.“¹³ Die inhaltliche Verbindung der ersten beiden Sätze ist nicht konsistent, da die beschriebene Taufform im genannten Bibeltext nicht explizit benannt wird. Daher ist das Argument nicht schlüssig, mit dem Taufbefehl sei die Taufe durch Untertauchen angesprochen. Diese Form könnte höchstens aus dem weiteren Zusammenhang, etwa aus Mt 3,13–17 (par.) abgeleitet oder aus der Umwelt des Neuen Testaments erschlossen werden. Zudem fällt auf, dass in der Beschreibung der Taufe das Auftauchen des Täuflings fehlt. Sollte es dem Autor hier allein darum gehen, für die Inversionstaufe als einzig biblisch begründete Form zu argumentieren? Das wäre dann freilich ein schwaches Argument. Scheinbar konzentriert sich der Taufkurs an dieser Stelle auf eine Aussage zu Form der Taufe, ohne diese auf einen Inhalt zu beziehen und auszuführen, was die Taufe „zeigt“. Statt dessen fügt er den Taufbefehl in Mt 28 an. Mit dieser Vorgehensweise gelingt es dem Taufkurs m.E. an dieser Stelle nicht, die Taufe als eine christliche Grunderfahrung stark zu machen. Aus diesem Grund wird auch der Zusammenhang der Schlussformel zum Text des Paragraphen nicht klar, die eine Vertiefung der Liebe zu Gott in Aussicht stellt, ohne einen inhaltlichen Anhaltspunkt dafür liefern zu können.

Eine ähnliche Begründungsfigur für die Praxis der Taufe findet sich im zweiten Kapitel des Kurses, das sich der „Taufe im Neuen Testament“ widmet.¹⁴ Auch hier entfaltet Schmidt nicht die mit der Taufe im Neuen Testament verbundenen Sinninhalte, sondern nennt als Begründung für die heute geübte Praxis der Taufe allein den Umstand, dass die Taufe Jesus und der Urgemeinde

¹¹ Ebd., S. 12.

¹² Vgl. ebd. S. 11f.

¹³ Ebd., S. 12.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 14–20.

wichtig war.¹⁵ An die Stelle der Tauflehre treten hier also der Taufbefehl und die Taufgewohnheit. Auf diese Weise gelingt dem Autor nicht, die Tauflehre inhaltlich zu entfalten.

Der Taufkurs bleibt gerade an einer Stelle seltsam sprachlos, wo er die Taufe neben dem Geistempfang, der Buße und dem Glauben als eine christliche Grunderfahrung beschreiben will! Offen bleibt, es wird zumindest nicht expliziert, was die Taufe durch ihre Form zeigt und wie sie als eines der genannten Elemente den angesprochenen Existenzwechsel, mithin die Rechtfertigung des Menschen im Unter- und Auftauchen zu einer Grunderfahrung werden lässt. Diesen Zusammenhang verbindet Schmidt stärker mit der Reinheitsmetaphorik weißer Taufkleider als mit der Taufe selbst.¹⁶ Einen wichtigen inhaltlichen Akzent setzt Schmidt allerdings in der Zusammenfassung seiner Erläuterungen zur Taufe im Neuen Testament, wo er sie als ein geistliches Ereignis beschreibt, in dem der Getaufte mit Christus und seinem vollen Heil verbunden wird!¹⁷

Das Problem der theologischen Argumentation des Taufkurses sehe ich darin, dass der Autor nicht präzise klärt, in welcher Beziehung die Rechtfertigung des Menschen vor Gott, der Glaube und die Taufe zu einander stehen, und welche Bedeutung jedem dieser theologischen Begriffe letztlich zukommt. Deutlich macht Schmidt allein, dass der Glaube als entscheidendes Element christlicher Grunderfahrung anzusehen ist, da der Mensch durch den Glauben Rettung und Heil erfährt, wenn er sich „bekehrt“ und „entscheidet“.¹⁸ Zugespißt könnte man formulieren: Da durch die persönliche Glaubensentscheidung des Einzelnen und das Vertrauen auf Christus die Sünde vergeben wird, fällt es schwer, der Taufe einen Inhalt im Kontext der Rechtfertigungslehre zuzuschreiben. Daher können als Gründe für die Praxis der Taufe allein der Taufbefehl und die Gewohnheit der Taufe in der Urgemeinde angegeben werden. Mit Blick auf den Inhalt der Taufe wird einzig festgehalten, sie sei „Bekenntnis des Täuflings zu Gott und Gottes zum Täufling“, wobei der zweite Aspekt weniger intensiv zur Sprache kommt, und sie sei aufgrund ihres Bekenntnischarakters ein Ort, an dem Glaube öffentlich werde.¹⁹ Mit dieser Auffassung der Taufe im Sinne eines Bekenntnisses gelingt es nicht, die inhaltliche Verbindung zwischen Taufe und Rechtfertigung herzustellen, die z.B. in Apg 2,38 angesprochen ist, und diese Verbindung präzise zu beschreiben.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 14.

¹⁶ Vgl. Ebd., S. 11.

¹⁷ Vgl. Ebd., S. 20.

¹⁸ Vgl. Ebd., S. 11. Die Passage lautet: „Der Glaube vertraut sich Jesus an, erfährt durch ihn Vergebung und Rettung, das Heil Gottes. Dazu bedarf es der persönlichen Entscheidung und der Bekehrung jedes Einzelnen.“

¹⁹ Vgl. Ebd., S. 6.

An diesem Punkt der Argumentation besteht eine gedankliche Inkonsistenz, denn zunächst wurde die Taufe ja mit dem rechtfertigenden Handeln Gottes in Verbindung gebracht. So präsentiert der Kurs u.a. die Thesen: „Taufe hat etwas mit Freispruch und Rettung zu tun.“²⁰, oder: „Taufe hat etwas mit Vergebung der Schuld und dem Empfang des Heiligen Geistes zu tun.“²¹ Auch wenn die Formulierung „hat etwas zu tun mit“ unscharf bleibt, stellen diese Aussagen doch einen Zusammenhang her zwischen der Taufe und dem rechtfertigenden Handeln Gottes und beschreiben die Taufe zudem in inhaltlicher Hinsicht. Im Verlauf des Taufunterrichts wird diese Erkenntnis jedoch nicht durchgehalten, geschweige denn im Hinblick auf die Bedeutung der Taufe für das Handeln Gottes am Menschen präziser gefasst. Mit der vom Autor neu eingebrachten Frage, ob die Taufe heilsnotwendig sei,²² findet eher noch eine aktive Abwertung dieses Gedankens statt, der ihn schließlich ganz in das argumentative Abseits stellt.

Wichtiger als der Aspekt der Heilsnotwendigkeit erscheint mir mit Blick auf die Entfaltung eines aktuellen baptistischen Taufverständnisses die im Taufkurs indirekt aufgeworfene Frage zu sein, was die Taufe dem Täufling „zeigt“. Zu klären wäre hier nicht allein, was die Taufe dem Täufling durch den Taufakt und die damit verbundenen biblischen Konnotationen sagt oder zeigt, sondern auch, was von Gottes Seite her am Täufling geschieht. Ein offenes Gespräch mit dem lutherischen und dem reformierten Taufverständnis könnte zu einer gründlichen Relektüre neutestamentlicher Tauftexte führen und insbesondere den deutschen Baptisten zu wichtigen Lernerfolgen verhelfen.

3 Kernpunkte der lutherischen Tauflehre

Hätte ein Baptist Martin Luther in einem fiktiven Gespräch entgegengehalten, die Baptisten vertreten ein biblisches, dem Neuen Testament entnommenes Taufverständnis, dann hätte Luther wahrscheinlich verwundert zurückgefragt, was denn an seiner Sicht der Dinge und an der Tauflehre seiner Mitstreiter nicht biblisch sei. Wer sich mit der lutherischen Tauftheologie beschäftigt, kommt schnell mit den zentralen biblischen Bezugstexten in Berührung. Das gilt sowohl für die Confessio Augustana, das von Philipp Melanchthon für den Augsburger Reichstag 1530 verfasste Bekenntnis, als auch für Luthers Katechismen oder den hier untersuchten Taufsermon.

Im Großen wie im Kleinen Katechismus informiert Luther zuerst über den Grund der Taufe. Sie ist von Gott eingesetzt, wie Luther aus dem Taufbefehl in Mt 28,19 entnimmt,²³ und zweitens ist

²⁰ Ebd., S. 16.

²¹ Ebd.

²² Vgl. ebd., S. 16.

²³ Vgl. Kleiner Katechismus. BSLK, S. 515, 28–34.

sie mit Gottes Wort verbunden, damit meint Luther die Gnadenverheißungen Gottes, wie sie in Mk 16,16; Tit 3,5–8 und Röm 6,4 mit der Taufe verknüpft werden.²⁴ Die Antwort auf die Frage, was die Taufe sei, lautet im Kleinen Katechismus: „Die Taufe ist nicht allein schlecht [d.i. bloßes, einfaches] Wasser, sondern sie ist das Wasser, in Gottes Gebot gefasset und mit Gottes Wort verbunden.“²⁵

Luther geht in dieser Antwort implizit auf das reformatorische Sakramentsverständnis ein, denn mit seinen Hinweisen auf den Taufbefehl und auf die mit der Taufe verbundenen göttlichen Verheißungsworte nennt er die beiden Merkmale, die ein Sakrament laut lutherischer Lehre kennzeichnen. Als Sakramente werden der Confessio Augustana zufolge nur solche „äußerlichen Zeichen und Ceremonien“ bezeichnet, „die da haben Gottes Befehl und haben ein angehefte göttliche Zusage der Gnaden“.²⁶ Die Confessio Augustana lehrt diese Auffassung in Abgrenzung gegen die altgläubige römische Sakramentslehre, die neben der Taufe und dem Abendmahl weitere äußere Handlungen sakramental deutet und insgesamt sieben Sakramente kennt.

Was ein Sakrament nun von anderen Zeichen und Zeremonien abhebt, ist nicht eine besondere Wirkung oder Magie des verwendeten Elements, hier des Taufwassers. Es ist vielmehr die Verbindung von Gottes Gnadenzusage, wie sie konkreten Bibeltexten entnommen werden kann, mit einem äußeren Zeichen, das dieses Wort und dessen Inhalt sichtbar und anschaulich werden lässt. Sakramente sind Luther zufolge also sichtbar gemachte Verheißungsworte, von Gott eingesetzt, mit denen Gott die Herzen der Glaubenden auf eine besondere Weise erreichen will.²⁷ Infolge der engen Verbindung von Zeichen und Verheißung wirken Wort und Element das gleiche.

Denn dazu sind die äußerlichen Zeichen eingesetzt, daß dadurch bewegt werden die Herzen, nämlich durchs Wort und äußerliche Zeichen zugleich, daß sie gläuben, wenn wir getauft werden, wenn wir des Herrn Leib empfahen, daß Gott uns wahrlich gnädig sein will durch Christum, wie Paulus sagt: ‚Der Glaub ist aus dem Gehöre.‘ Wie aber das Wort in die Ohren gehet, also ist das äußerliche Zeichen für die Augen gestellet, als inwendig das Herz zu reizen und zu bewegen zum Glauben. Denn das Wort und äußerliche Zeichen wirken einerlei im Herzen, wie Augustinus ein fein Wort geredt hat. ‚Das Sakrament‘, sagt er, ‚ist ein sichtlich Wort.‘ Denn das äußerliche Zeichen ist wie ein Gemäle, dadurch dasselbige bedeutet wird, das durchs Wort gepredigt wird; darum richtets beides einerlei aus.²⁸

²⁴ Vgl. ebd., S. 515,35 – 516,28. Die genannten Bibelstellen zitiert Luther im Taufartikel des Kleinen Katechismus.

²⁵ Kleiner Katechismus. BSLK, S. 515,25–27.

²⁶ CA XIII, Apologie. BSLK, S. 292,14–17.

²⁷ „die Sakramente sind nicht schlechte Zeichen, dabei die Leute unter einander sich kennen, wie Losung im Krieg und Hof=Farbe etc. sondern sind kräftige Zeichen und geisse Zeugnis göttlicher Gnade und Willens gegen uns, dadurch Gott unsere HERZEN erinnert und stärket, desto geisser und fröhlicher zu gläuben.“ CA XIII, Apologie. BSLK, S. 291,49 – 292,3.

²⁸ CA XIII, Apologie. BSLK, S. 292,33 – 293,8.

Aus diesem Grund schreibt die lutherische Sakramentslehre der Taufe eine Wirkung zu: sie bewirkt das, was die Gnadenworte Gottes verheißen, die darin bildhaft deutlich werden. Eine Selbstwirksamkeit der Taufe ist der lutherischen Auffassung gleichwohl fremd, diese Auffassung kritisieren die Reformatoren gerade am römischen Sakramentverständnis.²⁹ Die Gabe Gottes bleibt immer an den Glauben gebunden, so wie der Glaube vertrauensvoll die göttliche Verheißung ergreift. Dieser Zusammenhang wird in der zweiten Frage des Taufartikels in Luthers Kleinem Katechismus deutlich.

Zum anderen. Was gibt oder nützt die Taufe? Antwort. Sie wirket Vergebung der Sunden, erlöset vom Tod und Teufel und gibt die ewigen Seligkeit allen, die es gläuben, wie die Wort und Verheißung Gottes lauten. Welch sind solch Wort und Verheißung Gottes? Antwort. Da unser Herre Christus spricht Marci am letzten [Mk 16.15 T.I.]: „Wer da gläubet und getauft wird, der wird selig. Wer aber nicht gläubet, der wird verdammt.“³⁰

Im dritten Artikel stellt Luther die Bedeutung des Glaubens, der sich vertrauensvoll auf Gottes Verheißung stützt, noch einmal gesondert heraus.

Zum dritten. Wie kann Wasser solche große Dinge tun? Antwort. Wasser tut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Wort Gottes im Wasser trauet; denn ohn Gottes Wort ist das Wasser schlecht [d.i. bloß] Wasser und keine Taufe, aber mit dem Wort Gottes ist's eine Taufe, das ist ein gnadenreich Wasser des Lebens und ein „Bad der Wiedergeburt im Heiligen Geist“, wie S. Paulus saget zu Tit am dritten Kapitel: [Tit 3,5–8] „Durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geists, welchen er ausgossen hat über uns reichlich durch Jesum Christi, unsern Heiland, auf daß wir durch desselben Gnade gerechtfertiget Erben seien des ewigen Lebens nach der Hoffnung; das ist gewißlich wahr.“³¹

Trotzdem hält Luther im Großen Katechismus fest, der Glaube empfangen die Taufe zwar, es liege aber nicht am Glauben, sondern an Gottes Wort, dass aus der äußeren Handlung die Taufe werde.³² Luther bringt hier die entscheidende Bedeutung des Wortes Gottes ins Spiel, um das Gebundensein der Taufe an Gottes Wort in besonderer Weise hervorzuheben und um die Praxis der Kindertaufe zu rechtfertigen. In systematischer Hinsicht betrachtet läuft der Reformator mit dieser Äußerung indes Gefahr, der Sakramentslehre der Confessio Augustana zu widersprechen,

²⁹ Vgl. etwa die Apologie zu CA XIII (Von den Sakramenten), BSLK 295,1–48, wo kritisiert wird, das römische Sakramentsverständnis würde die Gnadenwirkung der Sakramente ohne Glauben und ohne innere Beteiligung des Empfangenden lehren. Daß der Begriff *opere operato* im Rahmen der katholischen Sakramentlehre anders verstanden wird, wird im ökumenischen Dialog festgehalten. Laut römischer Lehre wird der Begriff gebraucht, um Gottes Handeln, das von der Würdigkeit des Sakramentsspenders unabhängig ist, im Gebrauch des Sakraments zu bezeichnen. Zum katholischen Verständnis vgl. Gottfried Martens: *Ex opere operato – Eine Klarstellung*.

³⁰ Kleiner Katechismus. BSLK 515,35 – 516,9.

³¹ Ebd. S. 516,10–28.

³² „Darnach sagen wir weiter, daß uns nicht die größte Macht daran liegt, ob, der da getauft wird, gläube oder nicht gläube; denn darümb wird die Taufe nicht unrecht, sondern an Gottes Wort und Gepot liegt es alles. Das ist nu wohl ein wenig scharf, stehet aber gar darauf, daß ich gesagt habe, daß die Taufe nichts anders ist denn Wasser und Gottes Wort bei und miteinander, das ist, wenn das Wort bei dem Wasser ist, so ist die Taufe recht, obschön der Glaube nicht dazu kömmt; denn mein Glaube machet nicht die Taufe, sondern empfähet die Taufe.“ Großer Katechismus. BSLK, S. 701,30–42.

für die der gläubige Empfang der Sakramente zu deren rechtem Brauch gehört.³³ Dass Luther Elemente seiner Tauflehre im Großen Katechismus in einer neuen Weise akzentuiert, indem er die Bedeutung des Wortes hervorhebt, ist eine Begleiterscheinung der Auseinandersetzung mit täuferischen Lehren. Diese hoben die Bedeutung des Glaubens hervor und werteten das Sakrament dadurch ab. Luther entgegnete dieser Auffassung, dass der Glaube für die Aneignung des Heils notwendig sei, das Heil werde indes durch das Sakrament gewirkt.³⁴

Bedenkt man Luthers Aussagen zum Glauben und zur Verbindung von Element und göttlichem Verheißungswort, so wird deutlich, warum die Taufe der lutherischen Sicht zufolge heilsnotwendig ist.³⁵ In der Taufe, die Gott selbst eingesetzt hat, handelt Gott nach dem, was er versprochen hat, und erfüllt so das Wort seiner Verheißung.

3.1 Martin Luthers Taufsermon von 1519

Ein weiterer zentraler Text ist Luthers „Sermon von dem heyligen hochwirdigen Sacrament der Tauffe“ (1519).³⁶ Auch hier entfaltet er seine Tauflehre anhand zentraler neutestamentlicher Tauftexte. Einige bislang noch nicht erwähnte Aspekte der lutherischen Tauflehre werden in diesem Sermon deutlich.

Zu Beginn erklärt Luther die Bedeutung der Taufe nach dem Wortsinn des griechischen und lateinischen Begriffs als ein vollständiges Untertauchen und verbindet diese Praxis mit dem Inhalt der Taufe: In der Taufe wird der sündhafte Mensch durch die Gnade Gottes mit Christus begraben, das aus der Taufe Heben ist mit der geistlichen Wiedergeburt und mit der geistlichen Auferstehung mit Christus verbunden. Luthers Ausführungen zeigen hier, dass die Praxis des Untertauchens zur Zeit Luthers noch geübt wurde, auch wenn dies nicht mehr flächendeckend geschah. Luther selbst empfahl das Untertauchen sogar, da diese Praxis der Bedeutung der Taufe gerecht werde.³⁷

³³ Vgl. CA XIII (Apologie), BSLK, S. 295,21–34.

³⁴ Vgl. Müller: Tauftheologie und Taufpraxis vom 2. bis zum 19. Jahrhundert, S. 116.

³⁵ Dieser Zusammenhang wird besonders im lateinischen Text des Taufartikels der CA deutlich: „De baptismo docent, quod sit neffessarius ad salutem, quodque per baptismum offeratur gratia Dei“ BSLK, S. 63,1–3.

³⁶ Vgl. WA 2, S. 727–737.

³⁷ „Czum Ersten, Die Tauff heyst auff krichsch Baptismus, zu latein Mersio, das ist, wan man ettwas gantz ynß wasser taucht, das ubir yhm zusammen geht, und wie woll an vielen oerten der prauch nymmer ist, die kynd yn die Tauff gar zu stossen und tauchen, sondern sie allein mit der hand auß der tauff begeust, Bo solt es doch Bo seyn, und were recht, das nach lautt des wortlein ‘tauffe’ man das kind odder yglichen, der taufft wirt, gantz hyneyn ynß wasser senckt und taufft und widder erauß zughe, dan auch anzweyffell, yn Deutscher tzungen, das wortlein ‘tauff’ her kumpt von dem wort ‘tieffe’, das man tieff yns wasser sencket, was man tauffet. Das fodert auch die bedeutung der tauff, dan sie bedeut, das der alte mensch und sundliche gepurt von fleysch und blut soll gantz erseufft werden durch die gnad gottis, wie wir hoeren werden. Drumb solt man der bedeutung gnug thun und eyn rechts vollkommens tzeychen geben.“ Luther: Sermon von dem Sacrament der Tauffe, S. 727.

Luther zufolge wird dem Glaubenden in der Taufe deutlich, dass Gott mit ihm einen Gnadenbund schließt.³⁸ Anhand des Bundesbegriffes verdeutlicht Luther das Handeln Gottes am Menschen und ebenso die Haltung des Menschen Gott gegenüber. Mit Blick auf den Menschen lehrt Luther, dass der Glaubende begehrt, was die Taufe ihm zeigt, nämlich mit den Sünden zu sterben und von Gott am Ende der Zeit vollkommen erneuert zu werden. Gott verwirklicht in diesem Bund seine Verheißung, die Schuld des Menschen zu vergeben, ihn geistlicher Weise zu erneuern, indem er ihn mit dem Heiligen Geist ausrüstet, der die Heiligung bewirkt, und ihn am Ende der Zeit aufzuwecken. Zudem verpflichtet sich der Mensch in diesem Bund, Gott treu zu sein und der Sünde zu widerstehen.³⁹ Diese Einwilligung des Menschen versteht Luther auch als ein Gelöbniß.⁴⁰ Allerdings lebt der Glaubende in der Gemeinschaft mit Gott beständig von Gottes Gnade, da Gott dem Menschen barmherzig die Vergebung der Schuld zusagt, wenn dieser in Sünde fällt.⁴¹

Gottes Verheißung der Rechtfertigung und der Heiligung, deren Erfüllung in der Taufe bereits beginnt, ergreift der Mensch im Glauben. So ist die Taufe auf das engste mit dem Glauben verbunden; ohne das Vertrauen auf Gottes Wirken läuft die Taufe Luther zufolge ins Leere.

Dißer glaub ist der aller notigst, denn er der grund ist alles trostis: wer den nit hatt, der muß vorzweyffeln yn sunden, dan die sund, die noch der tauff bleybt, macht, das alle gute werck nit reyn seyn vor gott. Derhalben muß man gar keck und frey an die tauff sich halten und sie halten gegen alle sund und erschreckenn des gewißen, und sagen demutiglich ‘ich weyß gar wol, das ich keyn reynß werck nit hab, Aber ich byn yhe taufft, durch wilch myr gott, der nit ligen kan, sich vorpunden hatt, meyn sund myr nit zu rechnen, ßondern zu todten und vortilgen’.⁴²

³⁸ „Hie kompt nu der recht vorstand und erkenntniß des sacraments der tauff. Das hilfft dir das hochwirdig sacrament der tauff, das sich gott daselbs mit dyr vopindet und mit dyr eyns wird eyns gnedigen trostlichen bunds.“ Ebd. Par. 9, S. 730.

³⁹ „Zum Ersten, das du dich ergibst ynn das sacrament der Tauffe und seyner bedeutung, das ist, das du begerest mit den sunden zu sterben und am jungsten tag new gemacht werden, nach antzeygung des sacraments, wie gesagt, das nympt gott auff von dyr, und lesset dich tauffen, und hebet von stund an dich new zu machen, geust dyr eyn seyn gnad und heyligen geyst, der anfahet die natur und sund zu todten und zu bereyten tzum sterben und auffsteen am jungsten tag. Zum Andern, vopindest du dich, alßo zu bleyben und ymmer mehr unnd mehr zu toedten deyn sund, die weyl du lebest, biß yn den todt.“ Ebd. Par. 9, S. 730.

⁴⁰ „Antwort, ist auß den vorgesagten leychtlich zu antworten, dan yn der tauff geloben wir all gleych eyn dingk, die sund zu toedten und heylig zu werden, durch gottis wircken und gnad, dem wir unß dargeben und opfern, wie eyn thon dem toepffer, und ist da keyner besser dan der ander.“ Ebd., Par. 18, S. 736.

⁴¹ Ebd., Par. 10, S. 731: „Die weyl nu solch deyn vopinden mit got steet, thut dyr gott widder die gnad, unnd vopindet sich dyr, er wolle dyr die sund nit zurechnen, die nach der Tauffe ynn deyner natur seyn, will sie nit ansehen noch dich drumb vordammen, leßt yhm dran gnugen, und hatt eyn wolgefallen, das du ynn steter ubung und begirden seyest, die selben zu todten, und mit deynem sterben yhr loß zu werden. Derhalben ob sich woll poß gedancken oder begirden regen, Ja ob du auch zu weylen sundist und fellest, ßo du doch widder auffstehest unnd widder ynn den bund trittest, ßo seyn sie ynn krafft des sacraments und vopundtniß schon dahynn, alß sanct Paulus Roma: viij. sagt.“

⁴² Ebd., Par. 12, S. 732.

Die Bedeutung, die Luther dem Glauben innerhalb seiner Tauflehre zuweist, wird auch in der Aussage sichtbar, dass die Taufe nicht durch den Rückfall in ein sündhaftes Leben nichtig wird, sondern durch den Unglauben.

Gleubstu, ßo hastu. Zweyffelstu, ßo bistu verloren. Alßo finden wir, das die tauff durch sund wirt woll vorhindert an yhrem werck, das ist vorgebung und toedtung der sund, aber allein durch den unglouben yrs wercks wirt sie zu nichte, und der glaub bringt erwidder die selben hinderniß yres wercks, alßo gar ligt es alles am glauben.⁴³

Die Taufe steht Luther zufolge am Anfang des neuen Lebens der Glaubenden, da mit der geistlichen Wiedergeburt des Menschen und seiner Annahme zu einem Kind Gottes nicht ein Zustand der Vollkommenheit erreicht ist. Weder ist durch „die erseuffung der sund“⁴⁴ die Sündlosigkeit des Menschen gegeben, noch ist die geistliche Wiedergeburt in Vollkommenheit vollzogen, beides gilt zunächst „sakramentlich“, wie Luther lehrt, und wird erst am Ende der Zeit vollbracht werden.⁴⁵ Vielmehr ist es den Glaubenden aufgegeben, die Heiligung beständig zu erstreben und gegen die Sünde zu kämpfen. Ebenso ist ihnen in Aussicht gestellt, in der Gnade Gottes zu wachsen. Luther verweist Röm 7,18 anführend auch an dieser Stelle auf die Doppexistenz des Glaubenden, die für das Leben in der Nachfolge Christi bestimmend ist: Christen sind immer beides, Gerechtfertigte und Sünder.⁴⁶ Aus diesem Grund steht Luther zufolge das ganze Leben in einer Beziehung zur Taufe. In dieser Auffassung kommt zum Ausdruck, dass der Umstand der Annahme des Glaubenden zu einem Kind Gottes dessen ganzes Leben speist und prägt. So vollzieht sich nach der Wiedergeburt, die in der Taufe sichtbar wird und ihren Anfang nimmt, ein Prozess der geistlichen Reifung unter der Leitung des Heiligen Geistes. Gleichfalls ist den Glaubenden der Kampf gegen die Sünde bleibend aufgegeben, der in der Taufe von Gott her beginnt. Daher bezeichnet Luther das ganze Leben des Glaubenden als ein geistliches Taufen.⁴⁷ Dieser

⁴³ Ebd., Par. 15, S. 733.

⁴⁴ Ebd., Par. 4, S. 728.

⁴⁵ „Alßo ist der mensch gantz reyn unnd unschuldig sacramentlich, das ist nit anderß gesagt, dan er hatt das tzeychen gottis, die Tauffe, da mit angetzeygt wirt, seynn sund sollen alle tod seyn, und er yn gnaden auch sterben und am Jungsten tag auffersteen, reyn an sund unschuldig ewiglich zu leben. Alßo ists des sacraments halben war, das er an sund unschuldig sey. Aber die weyll nu das noch nit vollbracht ist und er noch lebt ym sundlichen fleysch, ßo ist er nit an sund noch reyn aller dinger, Bondern angefangen, reyn und unschuldig zu werden.“ Ebd., Par. 8, S. 730.

⁴⁶ Vgl. ebd., Par. 4f., S. 728f.

⁴⁷ „Czum vierden, Die bedeutung, und sterben odder ersauffen der sund, geschicht nit volnkomen, yn dißem leben, biß der mensch auch leylich sterb und gantz vorweße zu pulver. Das sacrament odder tzeychen der tauff ist bald geschechen, wie wir vor augen sehen, aber die bedeutung, die geystliche tauff, die erseuffung der sund, weret die weyl wir leben, und wirt aller erst ym tod volbracht, da wirt der mensch recht yn die tauff gesenckt, unnd geschicht, was die tauff bedeut. Drumb ist diß gantz leben nit anders, dan eyn geystlich tauffen an unterlaß biß yn denn todt. Und wer getaufft wirt, der wirt tzum tod vorurteylt, als sprech der priester, wan er tauffet ‘sich, du bist ein sundigs fleysch, drumb erseuff ich dich yn gottis namen, unnd urteyll dich tzum tod yn dem selben namen, das mit dir all deyne sund sterben und unter [Röm. 6, 4.] gehen’. Alßo sagt s. Pael Ro: vi. Wir seyn mit Christo begraben durch die tauff tzum todt. [...] Czum funfften, Desselben gleychen, auß der tauff heben geschicht auch behend, Aber die bedeutung, die geystlich geburt, die mehrung der gnaden und gerechtigkeit, hebt woll an yn der tauff, weret aber auch biß yn den tod, ya biß an jungsten tag. Da wirt aller erst volbracht, das die tauffhebung bedeut, da werden wir vom todt, vonn sunden, von allem ubell auff stehen, reyn an leib und seel, und dan ewiglich leben, da werden wir

Bezug der Taufe zur geistlichen Biographie eines Menschen wird in einem weiteren Aspekt der lutherischen Auffassung deutlich, denn die Taufe stärkt die Glaubensgewissheit, da sich der Glaubende in Zeiten des Zweifels auf sein Getauftsein und auf die Taufe als Zeichen des Gnadenbundes mit Gott stützen kann.⁴⁸ Auf diesen Zusammenhang zielt die Tauferinnerung.

Luther stellt die neutestamentlichen Tauftexte in seiner sakramentalen Tauflehre in den Mittelpunkt. Gott selbst wirkt das Heil und vermittelt es durch die *media salutis* an den Menschen, der es im Glauben ergreift. Der in der Taufe geschlossene Bund Gottes mit dem Menschen bezieht das Taufgeschehen auf das ganze Leben des Glaubenden, da der geistlich wiedergeborene Mensch Sünder bleibt und sich auf dem Wege der *sanctificatio hominis* befindet. Gottes Zusage, die Sünde zu vergeben und den Menschen am Ende der Zeit in Vollkommenheit zu erneuern, sowie die Verpflichtung des Menschen, der Sünde abzusterben, sind Inhalte des in der Taufe geschlossenen Bundes.

4 Kernpunkte der reformierten Tauflehre

Ein wichtiges Dokument des reformierten Teils der reformatorischen Bewegung ist der Heidelberger Katechismus. Im zweiten Teil des Katechismus, der über des Menschen Erlösung lehrt, findet sich die Sakramentslehre, die nach einem allgemeinen Unterricht (Frage 65–68) auf die Taufe und das Abendmahl eingeht.

Im Einklang mit der späteren lutherischen Lehre erkennt der Heidelberger Katechismus in der Taufe und im Abendmahl die zwei von Christus im Neuen Testament eingesetzten Sakramente.⁴⁹ Sie sind „heilige Wahrzeichen und Siegel“, die Gott gestiftet hat, um den Zuspruch des Evangeliums „besser verständlich zu machen“ und die Empfangenen zu „versiegeln“. Taufe und Abendmahl zeigen, dass den Glaubenden aufgrund des Sühnopfers Christi Vergebung der Sünden und ewiges Leben geschenkt werden.⁵⁰ Wie aus Frage 65, der ersten die Sakramente betreffenden

recht auß der tauff gehaben und vollkomlich geporn antziehen das recht wester hembt des unsterblichen lebens ym hymell.“ Ebd., Par. 4 u. 5, S. 728.

⁴⁸ „Drumb ist kein grösser trost auff erden, dan die tauf, durch wilch wir yn der gnaden und barmhertzigkeit urteyll treten, die die sund nit richtet, sondern mit vielen ubungen auß treybt. Alßo spricht sanct Augustinus eynen feynen spruch: Die sund wirt yn der tauf gantz vorgeben, nit alßo, das sie nit mehr da sey, sondern, das sie nit zu gerechnet wirdt, als sprech er ‘die sund bleybt wol biß yn den todt yn unßerm fleysch und reget sich an unterlaß, aber die weil wir nit dreyn willigen odder bleyben, ßo ist sie durch die tauff alßo geordenet, das sie nit vordamnet, noch schedlich ist, ßondern auß getilget wirt teglich mehr und mehr biß yn den todt. Derhalben soll niemant erschrecken, ob er fuele boeße lust und lieb, auch nit vortzagen, ob er schon fellet, sondern an seyn tauff gedennen und sich der selben froelich trosten, das gott sich da vorpunden hatt, yhm seyn sund zu toedten und nit zur vordamnueß rechnen, ßo er nit drein williget odder nit drynen bleybt.“ Ebd., Par. 11, S. 731.

⁴⁹ Vgl. Heidelberger Katechismus, Frage 68.

⁵⁰ Vgl. ebd., Frage 66: Was sind Sakramente? Es sind sichtbare heilige Wahrzeichen und Siegel. gott hat sie eingesetzt, um uns durch ihren Gebrauch den Zuspruch des Evangeliums besser verständlich zu machen und uns zu

Frage hervorgeht, ist die Gerechtmachung des Menschen allein an den Glauben gebunden. Im Vergleich mit der lutherischen Sakramentstheologie ergibt sich hier eine Differenz, denn der Glaube allein gibt Anteil an Christus und seinen Wohltaten, den Sakramenten fällt insbesondere die Aufgabe zu, den Glauben zu bestätigen, den der Heilige Geist durch die Predigt in den Herzen der Menschen wirkt.

Frage 65: Wenn nun allein der Glaube uns Anteil an Christus und allen seinen Wohltaten gibt, woher kommt solcher Glaube? Der Heilige Geist wirkt den Glauben in unseren Herzen durch die Predigt des heiligen Evangeliums und bestätigt ihn durch den Gebrauch der heiligen Sakramente.

Der reformierte Zuschnitt der Sakramentslehre bindet das Wirken des Heiligen Geistes hier nicht in gleicher Weise an das Wort, wie Luther dies tut, wenngleich der Heidelberger Katechismus das Wirken der dritten trinitarischen Person durch Predigt und Sakrament vermittelt sieht. Deutlicher wird der Unterschied zwischen den hier skizzierten evangelischen Sakramentslehren in der Beschreibung der Taufe selbst. Denn der Heidelberger Katechismus lehrt bezüglich der Taufe in Frage 69, das Taufwasser vergewissere den Täufling seiner Reinwaschung mit dem Blut Christi.

Wie wirst du in der heiligen Taufe erinnert und gewiß gemacht, daß das einmalige Opfer Christi am Kreuz dir zugut kommt? Christus hat dies äußerliche Wasserbad eingesetzt und dabei verheißt, daß ich so gewiß mit seinem Blut und Geist von der Unreinigkeit meiner Seele, das ist , von allen meinen Sünden reingewaschen bin, wie ich äußerlich durch das Wasser gereinigt werde, das die Unsauberkeit des Leibes hinwegnimmt.⁵¹

In der Formulierung dieser Antwort wird deutlich, dass die Taufhandlung die Rechtfertigung des Sünders, also dessen geistliche Reinwaschung, versinnbildlicht und ihn des Heils vergewissert, die Reinigung aber nicht in actu bewirkt. Dass diese Auslegung der 69. Frage mit der Lehre des Katechismus übereinstimmt, bestätigt Frage 72, die diesbezüglich eine Klärung herbeiführt: „Ist denn das äußerliche Wasserbad selbst die Abwaschung der Sünden? Nein; denn allein das Blut Jesu Christi und der Heilige Geist reinigt uns von allen Sünden.“⁵²

In welcher Weise dann solche Formulierungen des Neuen Testaments auszulegen sind, die in diesem Punkt eine andere Sicht auf das Heilswirken Gottes in der Taufe nahelegen, klärt die sich anschließende Frage.

Frage 73: Warum nennt denn der Heilige Geist die Taufe das ‚Bad der Wiedergeburt‘ und die ‚Abwaschung der Sünden‘? Gott redet so nicht ohne große Ursache. Er will uns damit lehren: Wie die Unsauberkeit des Leibes durch Wasser, so werden unsere Sünden durch Blut und Geist Christi hinweggenommen. Ja vielmehr: Er will uns durch dies göttliche Pfand und

versiegeln: daß er uns auf Grund des einmaligen Opfers Christi, am Kreuz vollbracht, Vergebung der Sünden und ewiges Leben aus Gnade schenkt.

⁵¹ Ebd., Frage 69.

⁵² Ebd., Frage 72.

Wahrzeichen gewißmachen, daß wir so wahrhaftig von unseren Sünden geistlich gewaschen sind, wie wir mit dem leiblichen Wasser gewaschen werden.⁵³

Mit der Taufe ist der Kirche also ein gewissmachendes Zeichen gegeben und ein Unterpfand. Die Verwendung dieser Begriffe deutet auf den Verweischarakter der Taufe hin: Sie bildet das göttliche Wirken ab und legt der Kirche ein Unterpfand in die Hand, das für die ganze Bedeutung steht; sie beinhaltet dieses Handeln an sich indes nicht. Das ist im Kern die Differenz zum lutherischen Sakramentsverständnis.

Aus diesem Grund sieht der Heidelberger Katechismus die Praxis der Säuglingstaufe auch aus anderen Gründen vor als die lutherische Tauflehre. Die Taufe der Kinder unterscheidet diese „von den Kindern der Ungläubigen“⁵⁴, diese Aussage findet sich auch in Luthers Sermon wieder. Kinder sollen getauft werden, da ihnen „nicht weniger als den Erwachsenen, in dem Blut Christi die Erlösung von Sünden und der Heilige Geist, der den Glauben wirkt, zugesagt“ wird. Die Taufe gilt hier als ein Bundeszeichen, das mit dem Zeichen der Beschneidung im Alten Bund verglichen wird.⁵⁵

Nach der Lehre des Heidelberger Katechismus ist die Taufe also Zeichen und Unterpfand, die dem Glaubenden von Gottes Seiter her das Heilshandeln Gottes bezeugen und versinnbildlichen. Die Sakramente dienen der Vergewisserung des Glaubens, indem der Heilige Geist mittels dieser Zeichen auf das Sühnopfer Christi und dessen heilstiftende Wirkung verweist. Da die Taufe zudem als ein sichtbares Bundeszeichen verstanden wird, das die Zugehörigkeit zur Gemeinde Jesu ebenso bedeutet wie eine Abgrenzung gegenüber nicht glaubenden, kann sie gleichfalls als ein Zeichen oder Zeugnis vor der Welt verstanden werden.

4.1 Aspekte der Tauflehre Johannes Calvins

Calvin formulierte seine Tauflehre in Buch IV der *Institutio Christianae Religionis*, seinem dogmatischen Hauptwerk. Seine Auffassung steht inhaltlich den Kernaussagen des Heidelberger Katechismus zum Thema nahe. Laut Calvin ist die Taufe von Gott als ein Zeichen eingesetzt worden, um den Glauben „aufzurichten, zu erhalten und zu festigen“. Daher soll sie in der Gewissheit empfangen werden, dass Gott selbst es ist, der den Menschen rechtfertigt und heiligt.

⁵³ Ebd., Frage 73.

⁵⁴ Ebd., Frage 74.

⁵⁵ Ebd.: „Soll man auch die kleinen Kinder taufen? Ja; denn sie gehören ebenso wie die Erwachsenen in den Bund Gottes und seine Gemeinde. Auch ihnen wird, nicht weniger als den Erwachsenen, in dem Blut Christi die Erlösung von den Sünden und der Heilige Geist, der den Glauben wirkt, zugesagt. Darum sollen auch die Kinder durch die Taufe, das Zeichen des Bundes, in die christliche Kirche als Glieder eingefügt und von den Kindern der Ungläubigen unterschieden werden, wie es im Alten Testament durch die Beschneidung geschehen ist, an deren Stelle im Neuen Testament die Taufe eingesetzt wurde.“

Gottes Gabe wird den Glaubenden so gewiss zuteil, wie das äußere Zeichen der Taufe sichtbar vollzogen wird.⁵⁶

Als von Gott eingesetztes Zeichen dient die Taufe laut der Lehre der Institutio in erster Linie dem Glauben, zudem hat sie auch den Charakter eines Bekenntnisses.

Die Taufe ist ein Zeichen der Einweihung, durch das wir in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden, um in Christus eingeleibt und damit zu den Kindern Gottes gerechnet zu werden. Sie ist uns aber nun – wie das nach unserer obigen Darlegung bei allen Sakramenten der Fall ist – von Gott zu dem Zweck gegeben, daß sie zum ersten unserem Glauben vor ihm und zum zweiten unserem Bekenntnis vor den Menschen diene.⁵⁷

Mk 16,16 zitierend legt Calvin den Kern der Bedeutung der Taufe fest als ein von Gott eingesetztes „Merkzeichen“ und als einen „Beweis unserer Reinigung“ oder auch eine „unterschiedene Urkunde, mit der er [Gott, T.I.] uns bekräftigen will, daß alle unsere Sünden dergestalt abgetan, ausgestrichen und getilgt sind, daß sie nie mehr vor sein Angesicht kommen, daß ihrer nicht mehr gedacht wird und sie nicht mehr angerechnet werden. Denn er will, daß alle, die da glauben, zur Vergebung der Sünden getauft werden.“⁵⁸

Den Zusammenhang von Gottes Heilswirken und dem Vollzug der Taufe beschreibt Calvin im Sinne des Heidelberger Katechismus, indem er lehrt, im Sakrament der Taufe werde nicht „die Ursache zur Seligkeit ergriffen“, vielmehr werde in ihr „die Erkenntnis und Gewißheit“ der Heilsgüter erlangt.⁵⁹ In diesem Sinne legt Calvin die einschlägigen Texte in Eph 5,26, Tit 3,5 und 1Petr 3,21 aus. Die Taufe verheißt dem Glaubenden die Reinigung mit dem Blut Christi und stellt diesen Zusammenhang bildlich dar, die Reinigung selbst geschieht in ihr aber nicht. Dem Menschen wird Calvin zufolge durch die Predigt des Evangeliums die Botschaft von der Sündenvergebung verkündigt, der Mensch nimmt sie im Glauben an, und die Taufe versiegelt diese Botschaft.

Denn Paulus hat mit seinen Worten nicht zu verstehen geben wollen, daß unsere Abwaschung und unsere Seligkeit durch das Wasser zustande kämen oder daß das Wasser die Kraft in sich trüge, uns zu reinigen, die Wiedergeburt zu schaffen oder Erneuerung zu schenken. Ebenso will auch Petrus nicht zum Ausdruck bringen, daß in diesem Sakrament die Ursache zur Seligkeit ergriffen würde, sondern er will nur zeigen, daß wir darin die Erkenntnis und Gewißheit solcher Güter erlangen; das wird auch durch den gegebenen Wortlaut deutlich genug dargetan. Denn Paulus nennt das Wort des Lebens und die Taufe miteinander in enger Verbindung, als wollte er sagen: durch das Evangelium wird uns die Botschaft von unserer Abwaschung und Reinigung zugetragen, und durch die Taufe wird solches Zeugnis versiegelt. Und Petrus fährt (an der genannten Stelle) unmittelbar fort, jene Taufe sei nicht die Ablegung der Befleckung des Fleisches, sondern ein gutes Gewissen vor Gott (1. Petr. 3, 21); dies aber

⁵⁶ Vgl. Calvin: Institutio IV, 15,14.

⁵⁷ Ebd. IV,15,1.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Vgl. ebd. IV, 15,2.

kommt ja aus dem Glauben. Ja, die Taufe verheißt uns keine andere Reinigung als die, welche durch die Besprengung mit dem Blute Christi geschieht; denn dies Blut wird durch das Wasser bildlich dargestellt, das ja in ähnlicher Weise die Eigenschaft hat, zu reinigen und abzuwaschen. Wer will also behaupten, wir würden durch das Wasser gereinigt, während eben dies doch sicher bezeugt, das Christi Blut das wahre und einzige Reinigungsbad ist? Daher ist es nicht möglich, einen klareren Grund zur Widerlegung der Phantastereien solcher Leute zu suchen, die alles auf die Kraft des Wassers beziehen, als eben aus der Bedeutung der Taufe selbst; denn die Taufe zieht unsere Sinne von jenem sichtbaren Element (eben dem Wasser), das uns vor die Augen gebracht wird, wie von allen anderen Mitteln ab, uns ei allein an Christus zu binden.⁶⁰

In der letzten Passage des Zitates grenzt Calvin sich deutlich gegen das lutherische und das römische Sakramentsverständnis ab. In ihrer Bestimmung, den Glauben zu vergewissern ist die Taufe Calvin zufolge auf das ganze Leben bezogen. An diesem Punkt überschneidet sich seine Lehre mit den Ausführungen Luthers. Fällt der Glaubende in Sünde, so darf er sich laut Calvin an sein Getauftsein erinnern und „sein Herz damit wappnen, damit es allezeit der Vergebung der Sünden gewiß und sicher sei.“⁶¹ Als weitere „Frucht der Taufe“ für den Glauben sieht die Institutio ihren Hinweis auf den Tod des alten Menschen und den Beginn des neuen Lebens in Christus an. Den Glaubenden wird in der Taufe die Vergebung der Sünde verheißen wie auch die Zurechnung der Gerechtigkeit und ebenso das Wirken der dritten trinitarischen Person in der Heiligung.⁶² Schließlich erkennt Calvin die dritte Frucht der Taufe darin, dass sie den Glaubenden nicht nur des Umstandes vergewissert, „in Christi Tod und Leben eingeleibt“ zu sein, sondern auch aller seiner Güter teilhaftig zu werden.⁶³

In einem eigenen Paragraphen widmet sich die Institutio dem Bekenntnischarakter der Taufe. Calvin bezeichnet sie, wie er anfangs dargelegt hatte, auch als ein „Merkzeichen, mit dem wir öffentlich bekennen, daß wir zum Volke Gottes gerechnet werden wollen, mit dem wir bezeugen, daß wir mit allen Christenmenschen zur Verehrung des einen Gottes und zu einer Religion in Eintracht verbunden sind, und mit dem wir endlich unserem Glauben vor der Öffentlichkeit Ausdruck geben [...].“⁶⁴ Obgleich Calvin die Taufe als ein Bekenntnis ansieht, grenzt er sich ab gegen eine Deutung der Taufe, die diesen Aspekt als alleinige Bedeutung lehrt.

Daher haben diejenigen, die da gemeint haben, die Taufe sei nichts anderes als ein Erkennungsmerkmal oder Kennzeichen, mit dem wir unsere Religion vor den Menschen bekennen – so wie Soldaten die Zeichen ihres Feldherrn tragen, um damit zu zeigen, daß sie seine Soldaten sind –, das nicht in Erwägung gezogen, was an der Taufe das erste war. Dies erste

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Vgl. ebd. IV, 15,3.

⁶² Vgl. ebd. IV, 15,5.

⁶³ Vgl. ebd. IV, 15,6.

⁶⁴ Ebd. IV, 15,13.

aber ist, daß wir die Taufe unter der Verheißung empfangen sollen: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird seligt werden“ (Mark. 16, 16).⁶⁵

Deutlich wird in der Calvinschen Tauflehre die Abgrenzung gegenüber dem lutherischen Sakramentsverständnis. In der zuletzt zitierten Passage wird zudem die Unterscheidung von der Lehre Zwinglis sichtbar, die den Bekenntnischarakter der Taufe stärker, wenngleich nicht so stark wie die 1524 in Zürich auftretenden Täufer, hervorhob.⁶⁶

5 Möglichkeiten der Erneuerung – ältere baptistische Tauflieder

Blättert man die Rubrik Taufe im Gesangbuch Feiern und Loben⁶⁷ auf, so mag die geringe Anzahl an Taufliedern überraschen. Einen deutlich größeren Fundus entsprechender Choräle bietet die Glaubensstimme. Die dort zu findenden Liedtexte bieten überdies eine Tauftheologie, die stark an der neutestamentlichen Textwelt orientiert ist und zudem Verbindungslinien zu evangelischen Taufverständnissen aufweist, wie das folgende Lied Julius Köbners zeigt.

Julius Köbner: Tauche mich in deine Gnadenflut!⁶⁸

Tauche mich in deine Gnadenflut!
Ertränk' in deinem Blut
Die Angst und Sünde –
Daß Glaubenskraft ich finde
Zum Auferstehn!

Sieh', ein Zeichen giebt mein Gott und Freund
Dem Kinde, welches weint!
Ein edles Zeichen –
Dem soll der Zweifel weichen;
Jch glaube Jhm!

In den Tod des Bürgen eingesenkt,
Wird Leben mir geschenkt,
Sein ist das Meine –
Mein ist, ja mein! das Seine –
Nach Gottes Rat!

Bund mit Jesu, der mich jauchzen läßt,
Du wirst mir klar und fest,
Sichtbar geschlossen!
Jch bleibe stets umflossen
Vom Liebesmeer.

⁶⁵ Ebd. IV, 15,1.

⁶⁶ Vgl. Müller: Tauftheologie und Taufpraxis vom 2. bis zum 19. Jahrhundert, S. 116.

⁶⁷ Feiern und Loben. Lieder zur Taufe finden sich unter den Nummern 140–145.

⁶⁸ Julius Köbner: Tauche mich in deine Gnadenflut! In: Glaubensstimme, Kassel 1914, Nr. 420.

Ja, die Liebe ist mein süßes Grab,
Jch sinke froh hinab –
Will sterben, leben,
Empor zum Himmel schweben
Und sein bei Dir!

In den Versen des Liedes hebt Köbner Gottes Handeln am Täufling in der Taufe hervor. Aus sakramentstheologischer Sicht fällt die Beschreibung der Taufe als eines Zeichens auf. In welcher Weise der Dichter die Taufe als ein Zeichen versteht, ergibt sich aus den folgenden Versen. Zunächst wertet Köbner den einfachen signum-Begriff auf, indem er die Taufe als ein edles Zeichen beschreibt. Edel ist das Zeichen, so geht aus den übrigen Versen der Strophe hervor, weil es von Gott gegeben wurde und zwar mit dem Ziel, die verzagten Gewissen der Sünder zu befreien und ihren Glauben gewiss zu machen. Diese Aufgabe der Taufe heben Luther und Calvin ebenfalls deutlich hervor.

In der Taufe gibt Gott dem Täufling also ein Zeichen, das Glaubensgewissheit stiftet. Dieses Zeichen bildet ab, was von Gottes Seite her am Täufling geschieht; es zeigt mithin das Handeln Gottes am Glaubenden. Das wird in den umliegenden Strophen ersichtlich. Zunächst formuliert das lyrische Ich diesen Zusammenhang in Form einer Fürbitte, wenn es die in Röm 6,3f. beschriebene existentielle Synchronbewegung des Glaubenden mit Christus nachvollzieht und bittet: „Tauche mich in deine Gnadenflut! / Ertränk‘ in deinem Blut / Die Angst und Sünde – / Daß Glaubenskraft ich finde / Zum Auferstehn!“ Die Formulierung dieser Bitte lässt nicht allein ersichtlich werden, dass Christus selbst als Täufer angesprochen wird, diese Aussage wäre gut geeignet, um die Taufe als ein Sakrament zu begreifen. Vielmehr zeigt sie auch in dem, was erbeten wird, den Inhalt der Taufe an. Gegenstand der Bitte ist die Rechtfertigung. Analog zu der in Röm 6,3f. beschriebenen Taufauffassung hat das lyrische Ich das Sterben und Auferstehen mit Christus vor Augen, wenn die streng soteriologisch pointierte Sicht des Todes im Sinne der Sühne der menschlichen Schuld hier auch stärker im Blick ist als im angesprochenen Bibeltext, der auf das neue Leben der Glaubenden anspielt und eher die sanctificatio hominis thematisiert. Dem Zweifel des Bittenden begegnet Gott mit einem edlen Zeichen. Es verbildlicht das rettende Handeln Christi am Menschen und prägt es dem Glaubenden ein, indem es ihm das Werk Christi zu verstehen gibt: Christus nimmt Schuld, Angst und Tod des Menschen auf sich und gibt dem Täufling das Leben und alle anderen Güter. Es fällt nicht schwer, das reformierte Sakramentsverständnis und die reformierte Taufauffassung, wie sie sich im Heidelberger Katechismus und in der Institutio dargelegt sind, mit Köbners Versen zusammenzulesen.

In der nun folgenden vierten Strophe wird der Zeichenbegriff weiter präzisiert. Köbner zufolge wird in der Taufe der zwischen Christus und dem Täufling geschlossene Bund sichtbar. „Bund

mit Jesu, der mich jauchzen läßt, / Du wirst mir klar und fest, / Sichtbar geschlossen!“ Sakramentstheologisch wird hier eine enge Verbindung von signum und res signata ersichtlich, das heißt, das edle Zeichen macht sichtbar, was geistlicher Weise von Gottes Seite her am Täufling geschieht. Aus diesem Grund kann die Taufe nicht als ein beliebiges Beiwerk zur Bekehrung verstanden werden. In ihr wird der Bund Gottes mit dem Menschen sichtbar geschlossen.

Vergleicht man Köbners Tauflied mit der Tauflehre des Heidelberger Katechismus und mit den Aussagen Calvins, so zeigen sich deutliche Verbindungslinien. Köbner beschreibt die Taufe als ein Zeichen, das der Vergewisserung des Glaubens dient. Zeichenhaft wird in der Taufe sichtbar, was von Christus her geschieht und im Glauben angenommen wird. Auch die Beschreibung der Taufe im Sinne eines Bundes zwischen Gott und dem Glaubenden kann als eine Parallele zur Tauflehre des Heidelberger Katechismus sowie zur Lehre Calvins gelten.

Entsprechende Aussagen finden sich in weiteren Liedern des Dichters, etwa in „Heil’ge Taube, komm herab!“, dort heißt es in den Strophen 3 und 4:

Jetzt, Herr, übe deine Macht,
Die zum Glauben uns gebracht!
Schenke Glut der Seligkeit
Dem, der ganz sich Jesu weihet!

Ehre Jesum und sein Wort!
Walte stark an diesem Ort!
Daß hier Jesu heil’ge Flut
Große Segenswunder thut!⁶⁹

Betrachtet man die übrigen, unter der Rubrik „Die heilige Taufe“ versammelten Lieder (Nr. 415–432), so zeigen sich ähnliche thematische Schwerpunkte. Nicht allein im von Gottfried Wilhelm Lehmann verfassten Lied „Herr, mein Hort!“⁷⁰ wird die Taufe Röm 6 folgend als eine Vereinigung mit Christus gefasst, in gleicher Weise begreift sie auch August Rauschenbusch, der wie Lehmann zunächst poetisch die Taufe Jesu verarbeitet und sie mit Röm 6 verbindet.

Aus des Jordans Fluten wieder
Auf zum Licht Er sich erhebt,
Und vom Vater segnen nieder
Geistes Fittich Jhn umschwebt.
Mit dem Herrn auch wir erstehn
Und ins neue Leben gehen –
Tot der Schuld und frei von Banden,
Mitgestorben, miterstanden!⁷¹

⁶⁹ Köbner: Heil’ge Taube, komm herab! Glaubensstimme, Nr. 417.

⁷⁰ Vgl. Glaubensstimme, Nr. 416.

⁷¹ Ebd., Nr. 419,2.

Die hier zu findende intertextuelle Verknüpfung von Mt 3,13–17 und Röm 6,3–5 stellen auch die meisten anderen Dichter der in dieser Rubrik gesammelten Lieder her.

Den zweiten, auch nach Calvinischem Taufverständnis zentralen Aspekt, dass nämlich der Gläubende dem göttlichen Zeichen zustimmt, findet sich im Tauflied Ludwig Heinrich Donners.

Am Kreuze hat der Herr vollbracht,
Was arme Sünder selig macht.
Darauf vertrau' und baue ich
Und weih' Jhm in der Taufe mich.⁷²

Doch auch Donners Lied enthält mehr als allein den Aspekt des Bekenntnisses. Auf Röm 6 Bezug nehmend lässt er die Gemeinde wie bereits Köbner, Rauschenbusch und Lehman singend bekennen, dass ein Täufling in der Taufe mit dem Tode und der Auferstehung Jesu gleichzeitig wird.

Nun hat es fortan keine Not:
Gepflanzt mit Jhm zu gleichem Tod,
Und auch der Auferstehung gleich,
Verheißt Er mir sein ew'ges Reich.⁷³

Auffällig ist, dass das Zeugnis des Glaubens dort ins Spiel kommt, wo die Gemeinde der Getauften ihren Herrn im Taufgottesdienst lobt. Das zeigt auch das Tauflied Sigmund Küpfers.

Lobsinge, getaufte Gemeinde des Herrn,
Jhr Gläubigen alle von nahe und fern!
Es eint uns mit Christus ein heiliger Bund,
Hat Gottes Verheißung zum ewigen Grund!⁷⁴

Die Taufe selbst, als „dies heilige Bad“ bezeichnet,⁷⁵ verbindet den Glaubenden mit Christus, von diesem Gnadenhandeln Gottes in Christus legt die Gemeinde der Getauften Zeugnis ab.

Die Nähe der Tauftheologie Köbners zur reformierten Sakramentslehre ist ein wichtiger Befund. Der Blick in die Geschichte baptistischer Theologie kann helfen, das zwischenkirchliche Gespräch zu fördern und zu einer größeren Einigkeit beizutragen. Aber nicht nur das, der gründliche Blick in die Geschichte baptistischer Tauftheologie wird der aktuellen Tauftheologie und der Auslegung der einschlägigen Bibeltexte auf die Sprünge helfen und den Baptisten der Gegenwart helfen, eine Tauftheologie zu entwickeln, die mehr zu sagen vermag, als dass die Taufe ein Bekenntnis sei. Im zwischenkirchlichen Gespräch müssen wir uns angesichts des gegenwärtig oft postulierten, in biblisch-theologischer und ebenfalls in sakramentstheologischer Hin-

⁷² Ebd., Nr. 426,1.

⁷³ Ebd., Nr. 426,4.

⁷⁴ Ebd., Nr. 425,1.

⁷⁵ Ebd., Str. 3.

sicht mangelhaften Taufverständnisses fragen lassen, ob wir nicht bessere Gründe haben müssten, um eine Trennung innerhalb des Leibes Christi aufrecht zu erhalten.

6 Möglichkeiten der Verständigung

Im Verlauf der Darstellung sind einige Verbindungslinien bereits deutlich geworden. Darüber hinaus können die folgenden Inhalte zur Verständigung mit anderen Taufauffassungen beitragen. Sowohl das lutherische als auch das reformierte Taufverständnis sehen die Bedeutung des Glaubens, der Gottes Wort vertrauensvoll ergreift. In beiden Fällen wird die Taufe und das, was in ihr zum Ausdruck kommt, auf das ganze Leben der Glaubenden bezogen. Gott selbst vergewissert die Getauften mittels der Taufe ihres Glaubens und bildet ihnen sichtbar vor, was er durch Jesus Christus an ihnen tut. Auf diese Weise können sich Baptisten gemeinsam mit Christen aus anderen Kirchen als Getaufte verstehen. In dieser Tauferinnerung steht nicht das Gedenken an den Tauftag im Vordergrund, sondern die Erinnerung an den Umstand, dass ein Mensch getauft ist.

Das Studium verschiedener Tauflehren zeigt, dass neben den Unterschieden wichtige Gemeinsamkeiten vorhanden sind, die es ermöglichen, ein Gespräch über die Taufe zu beginnen. Auch wenn zwischenkirchliche Gesprächsprozesse lange dauern und noch nicht zu einem Abschluss gekommen sind, ist es doch möglich, mit guten theologischen Gründen auf Christen aus anderen Kirchen zuzugehen, die sich einer Baptistengemeinde anschließen wollen. Deutlich wurde, dass es zu einer inhaltlichen Entleerung der Taufe kommt, wenn sie zu einem Eintrittsritual oder zu einem Gesinnungstest verkommt. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass sich das Verständnis der Taufe vertieft, wenn Baptisten mit anderen Taufverständnissen und mit Menschen aus anderen Gemeinden in einen Dialog eintreten. Hier zeigt sich ein paradoxer Zusammenhang: Ein Beharren auf typisch baptistischen Überzeugungen führt letztlich zu einer Abwertung und einer inhaltlichen Entleerung der Taufe, während die Öffnung für Menschen, die im Kindesalter getauft wurden, und die Beschäftigung mit anderen Taufverständnissen zu einer inhaltlichen Vertiefung der Tauflehre führt.

Als Baptisten in Deutschland müssen wir uns fragen lassen, ob die Gründe, die wir anführen können, um eine Trennung innerhalb des Leibes Christi aufrechtzuerhalten, wirklich ausreichend sind. Die landeskirchlich verfassten Kirchen müssen sich fragen lassen, ob ihre Taufpraxis nicht auch zu einer inhaltlichen Entleerung der Taufe führt. Diese Debatte können indes allein die Kirchen selbst führen.

Bis zu einer zwischenkirchlichen Verständigung ergibt sich in Einzelfällen die Möglichkeit, theologisch und seelsorglich reflektiert auf eine kirchengeschichtlich gewachsene Situation zu

reagieren. Was sollte uns daran hindern, Menschen als Gemeindemitglieder aufzunehmen, die Taufe und Glaube in ihrer geistlichen Biographie verbinden, auch wenn wir geneigt sind, nach dem Zusammenhang von Glaube und Taufe zu fragen? Wer eine Tauftheologie entwickelt, ohne auf die Kirchen- und Dogmengeschichte zu achten, und dazu die Texte des Neuen Testaments auslegt, der wird nicht unbedingt die Praxis der Kindertaufe favorisieren. Deshalb tun Baptisten gut daran, an der Glaubenstaufe festzuhalten. Gleichfalls gilt: Wer eine Tauftheologie entwickelt, ohne auf die Kirchen- und Dogmengeschichte zu achten, und dazu die Texte des Neuen Testaments auslegt, der wird die Taufe nicht in erster Linie als einen Zeugnisakt beschreiben können. Deshalb tun Baptisten gut daran, ihre Tauftheologie weiterzuentwickeln und von anderen zu lernen. Da wir im Kontakt mit Menschen und ihren unterschiedlichen geistlichen Biographien auf Voraussetzungen stoßen, die sich nicht immer mit Lehrsätzen regeln lassen, sind wir dazu aufgerufen, um der Einheit des Leibes Christi willen und aufgrund der guten theologischen Argumente seelsorglich reflektiert auf die kirchengeschichtlich gewordenen Situation zu reagieren. Es gibt gute Gründe, Menschen als Gemeindemitglieder willkommen zu heißen, die im Säuglingsalter getauft wurden.

7 Kindertaufe und Gemeindemitgliedschaft – Thesen

1. Das Taufverständnis der deutschen Baptisten weist, aus neutestamentlicher Perspektive betrachtet, deutliche Schwächen auf, indem es einen nebengeordneten Aspekt, nämlich die Zeugniskfunktion der Taufe, zu einem Hauptinhalt erklärt und gleichzeitig den in der Taufe zu findenden Hinweis auf das Handeln Gottes am Menschen zu wenig pointiert, der im Neuen Testament stark gemacht wird.

2. Neutestamentliche Aussagen bezüglich der Taufe, die Gottes rechtfertigendes Handeln am Menschen mit der Taufe verbinden, etwa in Apg 2,38; Röm 6,3–5; Eph 5,26; Tit 3,5f., werden im Taufverständnis der deutschen Baptisten nicht genügend berücksichtigt. Um die inhaltliche Beziehung zwischen Taufakt und Bedeutung der Taufe klar zu formulieren, die in den genannten Bibeltexten angesprochen wird, ist es nötig, ein Sakramentsverständnis zu entwickeln, das diesen Zusammenhang deutlicher macht.

3. Die aktuelle Tauflehre der deutschen Baptisten ist kaum dazu in der Lage, Kontakt zu anderen evangelischen Tauflehren aufzunehmen, da es deren biblisch-theologische Argumentationen nicht ausreichend würdigt und allein auf dem Vorrang des Glaubens beharrt. Gleichwohl könnten die deutschen Baptisten von einer intensiven Auseinandersetzung mit dem lutherischen und dem reformierten Taufverständnis profitieren, die den inhaltlichen Zusammenhang von Rechtfertigung, Glaube und Taufe (wenn auch in je unterschiedlicher Weise) glaubhafter zu beschreiben vermögen.

4. Die kompromisslose Ablehnung der Kindertaufe, wie sie im Raum des deutschen Baptismus zu finden ist, führt in der Praxis letztlich zu einer inhaltlichen Entleerung der Taufe, da die Taufe zu einem nassen Übertrittsritual und zu einem reinen Zeugnisakt des Täuflings (bzw. zu einem Gesinnungstest) degradiert wird. Hingegen ist eine intensive Verständigung über den Inhalt der Taufe dort zu beobachten, wo Menschen die Gemeindemitgliedschaft ermöglicht wird, die im Kindesalter getauft wurden. Eine Infragestellung baptistischer Identität ist daher nicht zu befürchten.

5. Frühe baptistische Bekenntnistexte und ältere Tauflieder aus dem deutschen Sprachraum, z.B. die von Julius Köbner verfassten Choräle, zeigen ein Taufverständnis, das Gottes Handeln am Menschen in der Taufe thematisiert, wie es im Neuen Testament beschrieben ist, und das gleich-

zeitig Kontakt aufnimmt zu evangelischen Tauflehren, insbesondere zum reformierten Sakramentsverständnis.

6. Wenn ein Mensch zu einem Gotteskind angenommen wird, spielen laut Neuem Testament mehrere Elemente zusammen. Zu nennen sind der Glaube, die Buße, der Empfang des Heiligen Geistes, die Taufe und die Heiligung. Eine Überbetonung der Bekehrung und der Glaubensentscheidung, wie sie im baptistischen Raum bisweilen zu finden ist, führt zu einer Unterbelichtung der anderen genannten Aspekte des *ordo salutis*, sie führt nicht zuletzt zu einer inhaltlichen Entleerung der Taufe. Hier können Baptisten von anderen evangelischen Tauflehren lernen.

7. In der Diskussion über die Mitgliedschaft von Glaubenden, die als Kinder getauft wurden, muss das Motiv der Suche nach einer passenden geistlichen Heimat stärker beachtet werden. Menschen schließen sich einer Gemeinde an, weil sie dort einen Raum der Gemeinschaft und des Glaubens finden, der ihren Bedürfnissen entspricht. Sie suchen also nicht in erster Linie nach einer Gemeinschaft mit einer bestimmten Tauflehre.

8. Den deutschen Baptisten ist das intensive Gespräch mit anderen Taufverständnissen aufgetragen, um einen in theologischer wie seelsorglicher Hinsicht reflektierten Umgang mit einer kirchengeschichtlich gewachsenen Situation zu finden. Die Aufnahme von Glaubenden, die im Kindesalter getauft wurden, ist verbunden mit einer Haltung der Offenheit gegenüber anderen geistlichen Biographien und mit einer Haltung der Offenheit gegenüber dem Handeln Gottes in anderen Kirchen. Die mit gutem Grund geübte Praxis der Glaubenstaufe steht m.E. nicht im Widerspruch zu einer solchen Haltung.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Die Bekenntnisschriften der Evangelisch Lutherischen Kirche. (BSLK) Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930. 2. Aufl. Göttingen 1952.

Calvin, Johannes: Unterricht in der christlichen Religion. Institutio Christianae Religionis. Nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearbeitet von Otto Weber. 2. Aufl. Neukirchen-Vluyn 1963.

Feiern und Loben. Die Gemeindelieder. Holzgerlingen, Witten, Kassel und Haan 2003.

Glaubensstimme für Gemeinde und Haus. Kassel 1914.

Heidelberger Katechismus. Revidierte Ausgabe 1997. Hrsg. von der Ev.-ref. Kirche, von der Lippischen Landeskirche u. vom Reformierten Bund.

Luther, Martin: Werke. Weimar 1883 ff.

Rechenschaft vom Glauben. Hrsg. vom Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Schmidt, Hinrich: Taufe erleben. Ein Taufkurs in sechs Kapiteln. 2. überarb. Aufl. Kassel 2004.

Literatur

Gottfried Martens: Ex opere operato – Eine Klarstellung. In: Einträchtig lehren. FS für Bischof Dr. Jobst Schöne. Hg. von Jürgen Diestelmann u. Wolfgang Schillhahn. Groß Oesingen 1997, S. 311–323.

Müller, Andreas: Tauftheologie und Taufpraxis vom 2. bis zum 19. Jahrhundert. In: Taufe. Hrsg. von Markus Öhler. Tübingen 2012.

Swarat, Uwe: Wer glaubt und getauft wird. Texte zum Taufverständnis im deutschen Baptismus. 2. bearbeitete u. aktualisierte Aufl. Kassel 2010.